

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 30. November 2015

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0662-IM/a/2015

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6640/J betreffend "Mittelverwendung aus dem "Österreichfonds"", welche die Abgeordneten Sigrid Maurer, Kolleginnen und Kollegen am 30. September 2015 an mich richteten, stelle ich fest:

**Antwort zu den Punkten 1 bis 3 der Anfrage:**

Diese Fragen betreffen keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.

**Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:**

Nein. Die Mittel sind in der UG 16 als Abüberweisungen vorgesehen.

**Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:**

Die Mittel aus dem Österreichfonds werden im Zuge eines Antragsverfahrens von der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung (FTE) gem. § 3 FTE-Nationalstiftungsgesetz an vom Bund getragene Fördereinrichtungen ausgeschüttet. Damit sollen bestehende und bewährte Strukturen genützt und der Aufbau von neuen Organisationsstrukturen vermieden werden. Antragsteller sind die Begünstigten der Nationalstiftung für FTE, die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft, der

Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF), die Österreichische Akademie der Wissenschaften (ÖAW), die Christian Doppler Forschungsgesellschaft, die Ludwig Boltzmann Gesellschaft (LBG) und die Austria Wirtschaftsservice GmbH.

Der Vergabeprozess für die Verwendung der Mittel aus dem Österreichfonds im Jahr 2016 wurde vom Stiftungsrat der Nationalstiftung für FTE in der Sitzung am 29. September 2015 festgelegt und wird auf der Homepage der Nationalstiftung einsehbar sein.

Die Vergabe der Mittel aus dem Österreichfonds erfolgt auf Grundlage des FTE-Nationalstiftungsgesetzes und des Steuerreformgesetzes 2015/2016 durch den Stiftungsrat unter Berücksichtigung der Empfehlung des Rates für Forschung und Technologieentwicklung – jedoch in einem separaten Vergabeprozess und mit eigenem Zeitplan. Prinzipiell kommen die Förderkriterien und Vergabegrundsätze, wie in den Leitprinzipien der Nationalstiftung festgelegt, zur Anwendung. Davon abweichend werden die Begünstigten auf Grundlage der im Steuerreformgesetz 2015/2016 definierten Schwerpunkte zur Antragstellung eingeladen werden. Die Anträge müssen sich von den Anträgen der Begünstigten für die Mittel aus der Nationalstiftung unterscheiden.

### **Antwort zu den Punkten 6 bis 8 der Anfrage:**

Prioritäten und Schwerpunkte wurden vom Gesetzgeber beschlossen und sind in den Erläuterungen zum FTE-Nationalstiftungsgesetz dargestellt. Die Fondsmittel sollen zur Förderung der Grundlagen- sowie der angewandten Forschung verwendet werden. Der Fokus liegt dabei unter anderem auf der Förderung von Nachwuchsforscherinnen und -forschern, der Stärkung von Forschungsschwerpunkten (z.B. Industrie 4.0 und Life Sciences), Stärkung des Wissenstransfers.

### **Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:**

Gemäß Art. 12 des Steuerreformgesetzes 2015/2016 (Änderung des Finanzausgleichsgesetzes) wird die Nationalstiftung für FTE im Jahr 2016 im Wege des Österreichfonds mit € 33,7 Mio. dotiert. Die Dotierung des Österreichfonds und die

Mittelverwendung in den Jahren ab 2017 bleiben einer separaten bundesgesetzlichen Regelung vorbehalten.

Weiters wird die Nationalstiftung für FTE jährlich mit Mitteln, die im Rahmen der Ermächtigung gem. § 4 Abs. 5 Nationalstiftungsgesetz von der Oesterreichischen Nationalbank ausgeschüttet werden, sowie Zuwendungen aus Zinserträgen aus dem European Recovery Program (ERP)-Fonds dotiert. Die Stiftung kann darüber hinaus auch mit jeweils hierfür im jährlichen Bundesfinanzgesetz vorgesehenen Mitteln dotiert werden.

Die konkrete Dotierung für die Jahre 2016 und folgende erfolgt jährlich nach Bekanntgabe der Beträge, die die Oesterreichische Nationalbank und der ERP-Fonds der Nationalstiftung zur Verfügung stellen.


#### **Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:**

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 6564/J zu verweisen.

Zusätzlich werden FWF, ÖAW und LBG als Begünstigte der Nationalstiftung und des Österreichfonds die Möglichkeit haben, bei beiden Anträge zu stellen und Mittel einzuwerben.

Um den Universitäten einen weiteren Anreiz für die Einwerbung exzellenzorientierter Mittel zu geben, ist geplant, auch in der kommenden Leistungsvereinbarungsperiode wieder einen Teil der zur Verfügung stehenden Hochschulraum-Strukturmittel für erfolgreich eingeworbene FWF- und EU-Forschungsmittel zu vergeben.

Dr. Reinhold Mitterlehner

	Unterzeichner	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
	Datum/Zeit	2015-11-30T14:48:31+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1184203
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a> . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf <a href="https://www.bmfwf.gv.at/amtssignatur">https://www.bmfwf.gv.at/amtssignatur</a> oder <a href="http://www.help.gv.at/">http://www.help.gv.at/</a> veröffentlicht.
Signaturwert	h9zuESV1bUZYRTEMm2v1b4Y4SX/AB7+z6oATQR9p20j1jHQ9yrjSa3pEkl6comUacSSihlv30bsFk8cbFX6fX7ShujTLElZcDjgeYd7xZ/ZvKne+EgEmnbFQa18MIZl2r7uYZZS9TEuW2Vv2bh/tOJUxfgBQ7PsDopzRs+NfuqqQ95SAWVdTKiXaBA4BJR3RAXHBKT8YfonPiakTIGVz+KUeqpPqJCfyjz06iY1AfrtrMhPQ0FCC3ab/KVSKB7ZqvigGVbEOew1XaijxMHaVrEqiv3vMy6aKf1xm/3RumqT5/vM2/VRcSuH1yFryLQcsY8tnUrAXyCvFt/JeJWfA==	

